# 1336037/E.000006/P.0004o0013/000039

# Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom <sup>1)</sup> 18.11.2013

MV-2015-000625200

Registriernumme	r 2)	
Registriernumme		

27.08.2025		1215381		
Gültig bis	Objektnummer	ista Energieausweis-Nummer		

Gebäude	and the second s
Mehrfamilienhaus - freistehend  Gebäudetyp  Delbrückstr. 13+14; 17424 Ostseebad Heringsdorf	
Adresse Villa Rondell	
Gebäudeteil 2001	Gebäudefoto
Baujahr Gebäude <sup>3)</sup> 2001	(freiwillig)
Baujahr Wärmeerzeuger <sup>3) 4)</sup> 13	
Anzahl Wohnungen  807,08 m² \times nach \{\}19 \text{EnEV aus der Wohnfläche ermittelt}	
Schweres Erdgas	
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser 3)  keine keine	
Art der erneuerbaren Energien Verwendung der erne	euerbaren Energien
Art der Lüftung/Kühlung	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises  Neubau  Vermietung/Verkauf  Modernisierung (Änderung/Erweit	erung) Sonstiges (freiwillig)
Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Ge	ebäudes .
Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des <b>Energiebedarfs</b> Randbedingungen oder durch die Auswertung des <b>Energieverbrauchs</b> ermittelt werden. Al Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Woh angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen <b>(Erläute</b> Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).	s Bezugsfläche dient die energetische Inflächenangaben unterscheidet. Die
<ul> <li>Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind frei</li> </ul>	
Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauch Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.	ns erstellt (Energieverbrauchsausweis).
Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch 🔀 Eigentümer 🔲 Aussteller	
Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt	t (freiwillige Angabe).

## Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäudeoder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

ista Deutschland GmbH Dipl.-Ing. (FH) Paul Czembor Westringstraße 53 04435 Schkeuditz

27.08.2015 i.A. Lalmom? Datum, Unterschrift des Ausstellers

1) Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV

2) Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

3) Mehrfachangaben möglich

4) bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

# Energieausweis für Wohngebäude

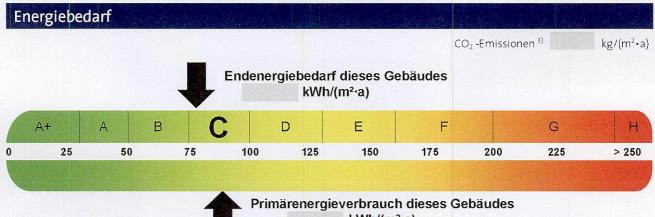


gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

## Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

MV-2015-000625200

Registriernummer 2)





# kWh/(m2·a)

#### Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren Anforderungen gemäß EnEV 4) Primärenergiebedarf Ist-Wert kWh/(m²⋅a) Anforderungswert kWh/(m2·a) Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10 Energetische Qualität der Gebäudehülle HT Verfahren nach DIN V 18599 Ist-Wert W/(m<sup>2</sup>·K) Anforderungswert kWh/(m<sup>2</sup>·a) Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) eingehalten Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV

## Endenergiebedarf dieses Gebäudes

(Pflichtangabe in Immobilienanzeigen)

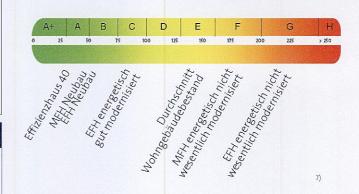
kWh/(m2·a)

## Angaben zum EEWärmeG<sup>5)</sup>

Nutzung ereuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-

Art:	Deckungsanteil:	%
		%
		%

## Vergleichswerte Endenergiebedarf



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des

Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu

unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte

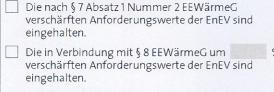
keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die

ausgewiesenen Bedarfswerte der Skaka sind spezifische Werte nach

der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN), die im

## Ersatzmaßnahmen<sup>6)</sup>

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.



Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf:

kWh/(m<sup>2</sup>·a)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle Hr':

W/(m2.K)

2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

5) nur bei Neubau

3) freiwillige Angbe

1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

4) nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV

6) nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

7) EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

# Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

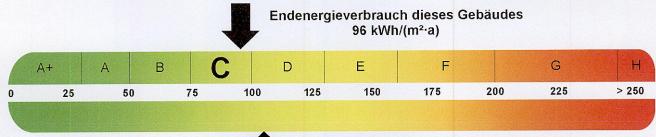
# Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

MV-2015-000625200

Registriernummer 2)



## Energieverbrauch





Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes 105 kWh/(m2·a)

## Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

[Pflichtangabe für Immobilienanzeigen]

96 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

Zeitr	aum	Energieträger <sup>3)</sup>	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima fakto
von	bis						
01.01.12	31.12.12	Schweres Erdgas	1,10	84.225	18.317	65.908	0.95
01.01.13	31.12.13	Schweres Erdgas	1,10	70.820	16.414	54.406	0.94
01.01.14	31.12.14	Schweres Erdgas	1,10	77.565	27.011	50.554	1.07
			1				

## Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

## Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>) nach der Energieeinsparverordnung., die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

# 1336037/E.000006/P.0007-0013/000042

# Energieausweis für Wohngebäude



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom <sup>1)</sup> 18.11.2013

MV-2015-000625200

Registriernummer 2)

## Empfehlungen des Ausstellers

		-0					
тртог	nlene Modernisierungsm	naisnanmen			(6. ) (11)		
			empfohlen		(freiwillige	llige Angaben)	
Ir.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingespart Kilowatt- stunde Endenergi	
Genaue		ofehlungen für das Gebäude dienen le Asste Hinweise und kein Ersatz für eine Ofehlungen sind Keine weiteren Anga	Energieberatung.	on.			
rgäi	nzende Erläuteru	ngen zu den Angaben im E	nergieausweis	(Angaber	freiwillig)		

# Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

## Erläuterungen

## Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

### Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

### Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

## Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umweltschonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO2-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

## Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: HT'). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragen den Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

## Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasseraufbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

## Angaben zum EEWärmeG – Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

## Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

## Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

## Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

## Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.